STADT
LÜDINGHAUSEN

AMTSBLATT
STADT LÜDINGHAUSEN

Der Bürgermeister

Nr. 15/2026 vom 06.11.2026



2026
15

Redaktion/Bestellungen/Anzeigen/Vertrieb:

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Fachbereich 1: Zentrale Dienste
Borg 2, 59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591/926-123, Fax: 02591/926-109

Das Amtsblatt kann kostenlos im Internet unter www.luedinghausen.de angesehen und ausgedruckt werden. Die kostenlose Aufnahme in den E-Mail-Abonnenten-Verteiler ist unter info@stadt-luedinghausen.de möglich.

Gedruckte Exemplare können ebenfalls unter der o. g. Adresse bezogen werden:
Einzelpreis: 0,70 €
Abonnementpreis: 12,00 € jährlich

Inhaltsverzeichnis

Nr.		Seite
44	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdinghausen	158

44/2026
Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

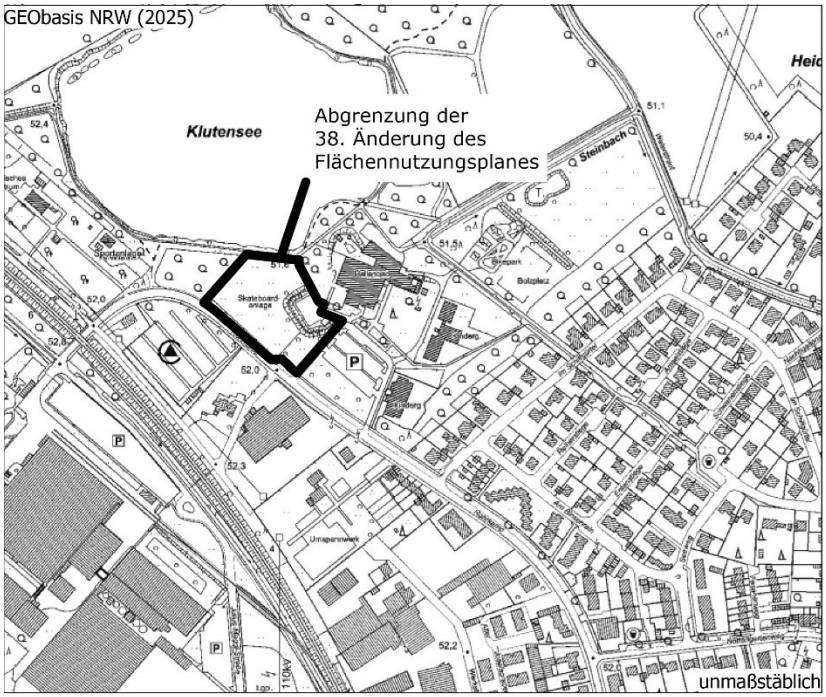
B E K A N N T M A C H U N G

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdinghausen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauerschaften der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 16.06.2026 die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die 38. Änderung des Flächennutzungsplans inkl. Begründungsentwurf durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 wurde vom 12.01.2026 bis einschließlich 16.02.2026 durchgeführt.

Für den projektierten Neubau des Klutenseebades auf einer Fläche südwestlich des bestehenden Gebäudes ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens erforderlich, um den erforderlichen planungsrechtlichen Rahmen für den bisher zum Außenbereich gem. § 35 BauGB zählenden Standort zu schaffen. Dies umfasst neben der erstmaligen Aufstellung eines Bebauungsplans unter dem Titel „Klutenseebad“ auch die im Parallelverfahren laufende 38. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.



Neben dem Planentwurf für die 38. Änderung des Flächennutzungsplans sind die folgenden umweltrelevanten Informationen verfügbar:

Begründung

- Allgemeine Bestandsbeschreibung in der Planbegründung, die den heutigen Zustand des Plangebietes aufzeigt,
- Umweltbericht, in dem u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz, Kultur- und

Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet werden.
- Artenschutzrechtliche Fachbeitrag der Stufe II (Büro Stelzig; 06/2026) mit Informationen zu den Auswirkungen auf die geschützten planungsrelevanten Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie und möglichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatschG sowie pot. Vermeidungsmaßnahmen

II. Fachgutachten, fachgutachterliche Stellungnahmen
- keine

III. Stellungnahmen Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zur bergbaulichen Situation im Plangebiet
- Stellungnahme des Kreises Coesfeld mit Aussagen zum Bodenschutz, zur Wirkung möglicher Lärmimmissionen des Vorhabens, zur Bedeutung der umliegenden Naturräume und zum Artenschutz
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW mit Aussagen zur Eingriffsbilanzierung, zur möglichen Reduzierung des Eingriffs und zur planinternen sowie externen Kompensation des Defizits
- Stellungnahme des LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster mit Aussagen zum Vorgehen bei Verdachtsmomenten zu Bodendenkmälern

Es wird hiermit bekanntgemacht, dass der Entwurf für die 38. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB mit Begründungsentwurf in der Zeit

vom 13.11.2026 bis einschließlich 14.12.2026

unter der Internetadresse https://www.luedinghausen.de/bauen-und-wirtschaft/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/aktuell-laufende-beteiligungsverfahren.html zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgestellt wird. Hier können die Planunterlagen auch als Download abgerufen werden.

Zudem liegen die Planunterlagen während der o.g. Frist im Rathaus (Borg 2, Zimmer 309 – 311, 59348 Lüdinghausen) während der Servicezeiten von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planverfahren vorzugsweise elektronisch über die o.g. Internetadresse oder per E-Mail an planung@stadt-luedinghausen.de abgegeben werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen beispielsweise auch schriftlich an die Stadt Lüdinghausen (Fachbereich 3 – Sachgebiet Planung, Borg 2, Zimmer 309 – 311, 59348 Lüdinghausen) gerichtet werden oder vor Ort zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben.

Lüdinghausen, 05.11.2026

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Helbert